

Abwägung der Stellungnahmen

Flächennutzungsplan "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", „Mittelstraße“, „Schleswiger Straße“, OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 2, 4a Abs. 3 und 3 Abs. 2 BauGB

Übersicht der Stellungnahmen zum **Entwurf** 8. Änderung des FNP „Wohngebiet Vor dem Muldedamm“, „Mittelstraße“, „Schleswiger Straße“

Stellungnahme TöB:

1. Abwasserzweckverband
2. Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
3. Kreiswerke Anhalt-Bitterfeld
4. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
5. Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft
6. Landesstraßenbaubehörde Ost
7. Landkreis Anhalt-Bitterfeld
8. LMBV
9. MDSE
10. MITNETZ-Strom
11. Regionale Planungsgemeinschaft ABW
12. Telekom
13. Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen

In der Begründung zum FNP

berücksichtigt
nicht berücksichtigt
berücksichtigt
berücksichtigt
berücksichtigt
berücksichtigt
berücksichtigt
berücksichtigt
berücksichtigt
nicht berücksichtigt
berücksichtigt
nicht berücksichtigt
nicht berücksichtigt

Abwägung der Stellungnahmen

Flächennutzungsplan "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", „Mittelstraße“, „Schleswiger Straße“, OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 2, 4a Abs. 3 und 3 Abs. 2 BauGB

ABWASSER ZWECK VERBAND <i>Westliche Mulde</i>	
REGION BITTERFELD - WOLFEN	
AZV Westliche Mulde, Berliner Str. 06, 06749 Bitterfeld-Wolfen	
Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung OT Wolfen Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen	Abteilung: Technologie Bearbeiter: Frau Pietsch Telefon: 03493 302-126 Telefax: 03493 302-145 Ihr Schreiben: vom 13.08.2018 Datum: 09.10.2018
Versand per E-Mail an: birgit.neumeier@bitterfeld-wolfen.de , info@iso-ladde.de	
Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Teilbereichen "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", "Mittelstraße" und "Schleswiger Straße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im OT Bitterfeld	
Sehr geehrte Frau Neumeier,	
hiermit stimmen wir im Rahmen unseres Äußerungsrechtes gemäß § 4 BauGB dem vorgelegten Entwurf zu. Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 13.03.2018.	
Da Teilgebiete des Änderungsbereiches als Altlastenverdachtsflächen ausgewiesen sind und somit geplante Versickerungsanlagen eventuell nicht genehmigungsfähig sind, möchten wir nochmals auf die begrenzte Möglichkeit der Niederschlagswasserentsorgung über die bestehende Verbandsanlage hinweisen. Bei einem Anschluss zusätzlicher Einleitflächen an die bestehenden Niederschlagsentwässerungsanlagen bedarf es der Genehmigung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in Form einer Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis. Aus hydraulischen Gründen können Maßnahmen zur Rückhaltung und Zwischenspeicherung von Niederschlagswasser (Stauraumkanäle) im Zuge der inneren Erschließung erforderlich werden. Die Kosten hierfür trägt der Erschließungsträger oder die Stadt Bitterfeld-Wolfen.	
Ein Anschluss zusätzlicher Einleitflächen an bestehende Mischwassersysteme ist nicht zulässig.	
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Pietsch.	
Mit freundlichen Grüßen	
 Koeckeritz Verbandsgeschäftsführerin	
AZV Westliche Mulde OT Bitterfeld Berliner Str. 06 06749 Bitterfeld-Wolfen	Telefon: 03493 302-0 Telefax: 03493 302-145 E-Mail: info@azv-wemu.de Bankverbindung: UniCredit Bank AG IBAN: DE38000200870009003002 BIC: HYVEDEMM462

Ergebnis der Abwägung:

Stellungnahme zum Entwurf

Der AZV verweist auf die Stellungnahme zum Vorentwurf vom 13.03.2018.

Für alle 3 Teilgebiete ist die Ableitung von Niederschlagswasser über die Verbandsanlage nur begrenzt möglich.

Die Hinweise wurden unter Punkt 5.6. in die Begründung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:
Ja:
Nein:
Enthaltung:

Abwägung der Stellungnahmen

Flächennutzungsplan "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", „Mittelstraße“, „Schleswiger Straße“, OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 2, 4a Abs. 3 und 3 Abs. 2 BauGB

Am 1. für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt Postfach 1023 06814 Dessau-Roßlau Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung Frau Neumeier Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen „Wohngebiet Vor dem Muldedamm“, „Mittelstraße“, „Schleswiger Straße“, im OT Stadt Bitterfeld hier: Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Anhalt ☐ Wahrzunehmende Belange (Agrarstruktur, Flurneuordnung, Bodenordnung im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und Landwirtschaft, Bodenschutz - landwirtschaftliche Bodennutzung, Dorferneuerung, ländlicher Raum) werden nicht berührt. ☐ Eine weitere Beteiligung im Aufstellungsverfahren erübrigt sich, auch wenn die Planung inhaltlich geändert wird. ☒ Eine weitere Beteiligung im Aufstellungsverfahren ist erforderlich, wenn die Planung inhaltlich und / oder räumlich geändert wird. ☒ Fachliche Stellungnahme: In der Stellungnahme des ALFF Anhalt vom 20.03.2018 zum Vorentwurf zur o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde explizit darauf hingewiesen, dass es sich bei der beplanten Fläche im Teilbereich „Wohngebiet Vor dem Muldedamm“ um sehr wertvolles Ackerland mit guter Ertragsfähigkeit handelt. Es wurde auf § 15 LwG LSA hingewiesen, in dem geregelt wird, dass landwirtschaftlich genutzter Boden nur in begründeten Ausnahmefällen der Nutzung entzogen oder in der landwirtschaftlichen Nutzung beschränkt werden darf. Im Ergebnis der Abwägung wird dazu erklärt, dass es der ausdrückliche Wille des Grundstückseigentümers ist, die Entwicklung der Fläche zu forcieren und voranzutreiben, was durch das klare Votum aus den Stadtratsbeschlüssen Nr. 299-2017 und 300-2017 unterstützt wird. Eine Begründung für den Ausnahmefall konnte den Unterlagen nicht entnommen werden.	EINGEGANGEN 16.3.2018 13. Sep 2018 17.9.18 SACHSEN-ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt Dessau-Roßlau, 12.09.2018 Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom: He / 13.08.2018 Mein Zeichen: R 5 / 07-18_1 Bearbeitet von: Herrn Petzoldt Tel.: 0340 6506-608 E-Mail: thomas.petzoldt@alff.mule.sachsen-anhalt.de E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur Kühnauer Str. 161 06846 Dessau-Roßlau Tel.: 0340 6506-0 Fax: 0340 6506-601 E-Mail: poststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de www.mule.sachsen-anhalt.de Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt Deutsche Bundesbank Filiale Magdeburg BLZ 810 000 00 Konto-Nr. 810 015 00	<u>Ergebnis der Abwägung:</u> Stellungnahme zum Entwurf Durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt wird die Umwandlung der Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche im Teilbereich 1 - "Wohngebiet Vor dem Muldedamm" abgelehnt. Nach § 15 des Landwirtschaftsgesetzes LSA darf landwirtschaftlich genutzter Boden nur in begründeten Ausnahmefällen der Nutzung entzogen werden. Entsprechend den Stadtratsbeschlüssen-Nr.299-2017 (Bebauungsplan Nr. 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm") und 300-2017 (Änderung des Flächennutzungsplanes) vom 13.12.2017 ist es der ausdrückliche Wille der Stadt Bitterfeld-Wolfen die Entwicklung der Fläche zu forcieren. Es wird bemängelt, nicht alle Möglichkeiten der Innenentwicklung, insbesondere Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken, und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten, ausgeschöpft zu haben und somit den Verlust der 2,45ha großen Ackerfläche zu verhindern. Im Vorfeld wurde durch die Stadt eine Bestandsaufnahme von potenziellen Wohnbauflächen erstellt und auf Umsetzbarkeit geprüft. Das Ergebnis ist im Vorentwurf der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes dargestellt. Bestandteil ist auch die hier gegenständliche Flächenausweisung.
---	---	---

Abwägung der Stellungnahmen

Flächennutzungsplan "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", „Mittelstraße“, „Schleswiger Straße“, OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 2, 4a Abs. 3 und 3 Abs. 2 BauGB

Seite 2/2

Gleichzeitig wurde in der o. g. Stellungnahme auf § 1 a Abs. 2 Satz 4 BauGB hingewiesen. Es wurden keine Aussagen getroffen, aus denen hervorgeht, dass zur Entscheidung Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung zugrunde gelegt wurden, zu denen insbesondere Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten zählen können. Es wird nicht nachgewiesen, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, um den dauerhaften Verlust von 2,45 ha wertvollem Ackerland zu verhindern.

Aus öffentlich landwirtschaftlicher Sicht kann einer Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen nicht zugestimmt werden.

Zu den Teilbereichen 2 und 3 bestehen aus öffentlich landwirtschaftlicher Sicht weiterhin keine Bedenken.

Flurneuordnungsverfahren nach Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) und / oder Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) sind gegenwärtig betroffen (Feldlageverfahren Greppin AB5114 > ist jedoch noch nicht angeordnet). Es bestehen aber keine Bedenken. Zuständig für das Verfahren ist Frau Ahlers, Tel. 0340 / 6506 – 488.

Anträge zum ländlichen Wegebau außerhalb von BOV, die dem Ländlichen Wegekonzept Sachsen-Anhalt zu Grunde liegen, sind für den dargestellten Betrachtungsraum im ALFF Anhalt weder anhängig noch geplant.

Ferner gibt es aus der Sicht der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen Entwicklung in der EU (RELE 2014 - 2020) keine Einwände.

Im Auftrag


Glatzer

Ergebnis der Abwägung:

Die weiteren Verfahrensschritte folgen derzeit. Ergänzend erwähnt sei, dass mit der Fortschreibung der Flächennutzungsplanung auch landwirtschaftliche Fläche, z.B. im Bereich TH 1.1 (nördlich der Wolfener Straße) der Gemarkung Thalheim, zurückgegeben wird. Damit wird die Bodennutzung gem. §1 Abs. 5 und 1a Abs. 2 BauGB ausreichend in Einklang gebracht.

Die Ansiedlung von Eigenheimstandorten ist im Rahmen der Innenentwicklung nicht im ausreichenden Maße möglich, sodass die Wahl einer Fläche mit entsprechenden Eigenschaften unausweichlich ist. Dieses Gebiet ist in vorausgegangenen Planungen als Wohngebiet mit einer beachtlich größeren Ausdehnung hervorgegangen.

Die angelegten Straßenverläufe „Vor dem Muldedamm“ stellen diesbezüglich eine weitere Entwicklung in Aussicht. Die vorhandene Bebauung kann durch die Neuausweisung sinnvoll abgerundet werden.

Im vorliegenden Umweltbericht ergänzend zum Bebauungsplan 09-2017btf „Wohngebiet Vor dem Muldedamm“ wurde der Verlust von 2,45ha Ackerland berücksichtigt und entsprechende Maßnahmen (M1-M3) zur Kompensation umgesetzt.

Die Einwände werden nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung:

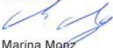
Abwägung der Stellungnahmen

Flächennutzungsplan "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", „Mittelstraße“, „Schleswiger Straße“, OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 2, 4a Abs. 3 und 3 Abs. 2 BauGB

ANHALT-BITTERFELDER KREISWERKE GmbH Hausmüllentsorgung Spernmüllabfuhr Abfallnahme Abfallberatung Containersdienst maschinelle Straßenreinigung LKW-Werkstatt Grünanlagenbau Entwicklungsbüro Ladde Beratung und Entwurf von Anlagen	Ergebnis der Abwägung: Stellungnahme zum Entwurf Der FNP legt die Art der Bodennutzung fest und stellt diese in den Grundzügen dar. Eine plangetreue Ausweisung der Verkehrsflächen ist auch aufgrund des Maßstabes (1:10.000) nicht möglich. Diese erfolgt erst im Rahmen des Bebauungsplanes, der aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird. Der Hinweis wird in der Begründung unter Punkt 6 erwähnt. Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung:
Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH Salzgarter Chaussee 10 06803 Bitterfeld-Wolfen Ingenieurbüro Ladde ISO Binnengärtenstraße 10 06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld Sta./Eck. 17.08.18 Ihr Schreiben vom 13.08.18 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen „Wohngebiet Vor dem Muldedamm“, „Mittelstraße“, „Schleswiger Straße“ im OT Bitterfeld Betreff: Frühzeitige öffentliche Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB Sehr geehrte Damen und Herren, zum oben benannten Bebauungsplan geben wir folgende Stellungnahme ab: 1. Es bestehen gegen das geplante Vorhaben unsererseits keine prinzipiellen Bedenken. 2. Für die turnusmäßige Entsorgung im Rahmen der Hausmüllentsorgung kommen Lastkraftwagen bis 10,0 m Länge (3-achsige Spezialfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis 26,0 t) zum Einsatz. Die Art, Größe und Gestaltung von Straßen und Wendeanlagen sind gemäß der RAST 06 (Richtlinie für die Anlagen von Stadtstraßen) bzw. gemäß der Anlagen von Straßen (RAS) vorzunehmen. Mit freundlichen Grüßen  Eckelmann Geschäftsführer Stammplatz: Salzgarter Chaussee 10 06803 Bitterfeld-Wolfen Telefon: (03494) 70990-0 Fax: (03494) 70990-11 E-Mail: info@abkw.de Internet: www.abkw.de Nachbarschaft: Am Ruppgraben 1, OT Straguth 39044 Bitterfeld (Anhalt) Telefon: (039248) 94266 Fax: (039248) 94268 E-Mail: nra@abkw.de Internet: www.abkw.de Aufsichtsführer: Landrat Uwe Schütze Geschäftsführer Dipl.-Jur. H. Eckelmann Anhaltische Verwaltungsgesellschaft Steuernummer 146/105/4022 USt-IdNr. DE19738544 Bankverbindungen: Kassenzentrale Anhalt-Bitterfeld, Konto-Nr.: 30 004 039 (BLZ 800 537 22) IBAN-Nr.: DE29 8002 3722 0000 0049 39, BIC-Code: HNSA2331 Deutsche Bank AG, Konto-Nr.: 6 111 009 (BLZ 860 700 00) IBAN-Nr.: DE41 8607 0000 0011 0000 00, BIC-Code: DEUT3333 HypoVereinsbank, Konto-Nr.: 9 000 500 (BLZ 800 200 87) IBAN-Nr.: DE80 8002 0087 0009 0005 00, BIC-Code: HYVEDE33	

Abwägung der Stellungnahmen

Flächennutzungsplan "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", „Mittelstraße“, „Schleswiger Straße“, OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 2, 4a Abs. 3 und 3 Abs. 2 BauGB

 Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt LANDESMUSEUM FÜR VORGESCHICHTE Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt · Richard Wagner Str. 9 · 06114 Halle (Saale) Ingenieurbüro Ladde Binnengärtenstr. 10 06749 Bitterfeld-Wolfen Marina Monz M.A. Gebietsreferentin Telefon 0345 · 5247 – 428 Telefax 0345 · 5247 – 460 mmonz@lda.stk.sachsen-anhalt.de www.la.ssa.de Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitterfeld-Wolfen in Teilbereichen „Wohngebiet vor dem Muldedamm“, „Mittelstraße“, „Schleswiger Straße“ im OT Bitterfeld OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB 12.09.2018 Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Verfahren. Aus Sicht des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (LDA), Abteilung Bodendenkmalpflege, nehme ich zu den archäologischen Belangen wie folgt Stellung: Ihr Zeichen He In der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans, Entwurf vom Mai 2018, wird unter Punkt 5.4 auf die gesetzliche Meldepflicht hingewiesen. Unter 7.1 Kultur- und sonstige Schutzgüter der Umweltprüfung steht, dass keine Kulturgüter vorhanden sind. Wir bitten diese Formulierung durch folgende zu ergänzen: „In dem Plangebiet sind nach aktuellem Kenntnisstand keine archäologischen Bodendenkmale bekannt.“ Denn die Landesaufnahme ist nicht abgeschlossen, das nachrichtlich geführte Denkmalverzeichnis wird laufend fortgeschrieben. Zahlreiche Beobachtungen haben innerhalb der letzten Jahre gezeigt, dass aus Luftbildbefunden, Lesefunden etc. nicht alle archäologischen Kulturdenkmale bekannt sind; vielmehr werden diese oftmals erst bei invasiven Eingriffen erkannt. Sollten Kulturdenkmale im Plangebiet bekannt werden, ist gemäß § 14 (1) DenkmSchG LSA eine denkmalrechtliche Genehmigung für deren Veränderung erforderlich. Unser Zeichen 18-19927 Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen im Auftrag  Marina Monz Anlage: - Verteiler: - Akte Postanschrift Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt – Landesmuseum für Vorgeschichte Richard Wagner Str. 9 06114 Halle (Saale) Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt Sitz Dessau IBAN: DE21 8100 0000 0081 0015 00 BIC: MARKDEF330 Bundesbankfiliale Magdeburg	<u>Ergebnis der Abwägung:</u> Stellungnahme zum Entwurf Die ergänzende Formulierung unter Punkt 7.1 „Kultur- und sonstige Schutzgüter“ der Begründung wurde zur Kenntnis genommen und geändert. Die Anmerkung schließt die gesetzliche Meldepflicht im Plangebiet nicht aus. Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung:
---	---

Abwägung der Stellungnahmen

Flächennutzungsplan "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", „Mittelstraße“, „Schleswiger Straße“, OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 2, 4a Abs. 3 und 3 Abs. 2 BauGB

Hier macht das Bauhaus Schule. #modernendenken Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt Flussbereich Wittenberg • Sternstraße 59 • 06885 Lutherstadt Wittenberg Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung Frau Neumeier Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen Änderung Flächennutzungsplan Stadt Bitterfeld-Wolfen in Teilbereichen des OT Bitterfeld Bebauungsplan 09-2017 "Wohngebiet Vor dem Muldedamm" OT Bitterfeld Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB Sehr geehrte Damen und Herren, die Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst unter anderem den Teilbereich „Wohngebiet Vor dem Muldedamm“, welches auch Bestandteil des o.g. Bebauungsplanes ist. Die betreffenden Flächen sind gem. Regionalem Entwicklungsplan Vorbehaltsgebiet für den Hochwasserschutz und Hochwasserrisikogebiet gem. § 78 b WHG. Die bedeutet, dass bei Versagen oder Überlastung/Überströmung von Hochwasserschutzanlagen eine Gefahr der Überflutung besteht. Auf diese Problematik wird sowohl in der Flächennutzungsplanänderung als auch im Bebauungsplan hingewiesen. Die gesetzlichen Regelungen für solche Gebiete sind in den Unterlagen aufgeführt und einzuhalten. Nutzungen und Bauweisen sollen in diesen Gebieten dem Grundsatz unterliegen, mögliche Schäden durch Hochwasser zu minimieren. Hochwasserschutzanlagen oder wasserwirtschaftliche Anlagen des LHW sind durch die Planungen nicht betroffen, ebenso keine Gewässer I. Ordnung. Die anderen Teilbereiche der Änderung des Flächennutzungsplanes berühren keine Belange des LHW, FB Wittenberg. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag,  Frank Beitzler LHW Direktor: Burkhard Henning Tel.: (0391) 581-1385 Fax: (0391) 581-1305	 Stadt Bitterfeld-Wolfen 13838 Eing. 30. AUG. 2018 GB/FB EINGEGANGEN 31. Aug. 2018 7.9.18 SACHSEN-ANHALT Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Geschäftsbereich Betrieb und Unterhaltung Flussbereich Wittenberg Wittenberg, 30.08.2018 Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom: 13.08.2018 Mein Zeichen: 4 1 Bearbeitet von Herr Beitzler Tel.: (03491) 4548-31 E-Mail: Frank.Beitzler@lhw.mla.sachsen-anhalt.de Flussbereich Wittenberg: Sternstr. 59 06885 Lutherstadt Wittenberg Tel.: (03491) 4548-0 Fax: (03491) 4548-29 E-Mail: FB.WB@lhw.mla.sachsen-anhalt.de www.lhw.sachsen-anhalt.de Hauptzitz: Otto-von-Guericke-Str. 5 39104 Magdeburg Tel.: (0391) 581-0 Fax: (0391) 581-1230 E-Mail: poststelle@lhw.mla.sachsen-anhalt.de www.lhw.sachsen-anhalt.de Deutsche Bundesbank, Magdeburg IBAN: DE8461000000001001530 BIC: MARKDEF1810 BLZ: 810 000 00 Konto-Nr.: 810 015 30	<u>Ergebnis der Abwägung:</u> Stellungnahme zum Entwurf <u>Teilbereich 1 „Wohngebiet Vor dem Muldedamm“</u> 1) Die betreffenden Flächen sind gem. Regionalem Entwicklungsplan Vorbehaltsgebiet für den Hochwasserschutz und Hochwasserrisikogebiet gem. § 78b WHG. Es besteht die Gefahr der Überflutung durch Versagen oder Überlastung von Hochwasserschutzanlagen. 2) Die gesetzlichen Regelungen für diese Gebiete sind einzuhalten. Die Einstufung als Vorbehaltsgebiet ist lediglich eine vorbeugende Maßnahme um mögliche Schäden im Falle eines Hochwassers zu minimieren. Der Hinweis wurde in Punkt 5.6 der Begründung aufgenommen. Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung:
---	---	---

Abwägung der Stellungnahmen

Flächennutzungsplan "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", „Mittelstraße“, „Schleswiger Straße“, OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 2, 4a Abs. 3 und 3 Abs. 2 BauGB

EINGEGANGEN 15768 Dr. 28. Aug. 2018 5768 Dr. Landesstraßenbaubehörde - Regionalbereich Ost Gropiusallee 1, 06846 Dessau-Roßlau Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen Stadt Bitterfeld-Wolfen Eing.: 28 AUG 2018 GB/FB SACHSEN-ANHALT Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Ost Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen „Wohngebiet Vor dem Muldedamm“, „Mittelstraße“, „Schleswiger Straße“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld Sehr geehrte Frau Neumeier, mit Schreiben vom 13.08.2018 wurde ich vom Ingenieurbüro Ladde, Binnengärtenstraße 10 in 06749 Bitterfeld-Wolfen über den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen „Wohngebiet Vor dem Muldedamm“, „Mittelstraße“, „Schleswiger Straße“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld unterrichtet sowie zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Unterlagen zur Beteiligung habe ich in Bezug auf meine Belange überprüft. Zum Teilbereich „Wohngebiet Vor dem Muldedamm“ möchte ich anmerken, dass auch hier mein Hinweis zum Bundesverkehrswegeplan 2030 gemäß meiner Stellungnahme zum Bebauungsplan 09-2017btf vom 22.08.2018 gilt. Die o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes erhält die Zustimmung. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Wanzek Hier macht das Bauhaus Schule. #moderndenken Dessau-Roßlau, 27.08.2018 Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom: 13.08.2018 Mein Zeichen/Meine Nachricht vom: O/21101/21102/26-2018 Bearbeitet von: Frau Bagdahn Marion Bagdahn@lsbb.sachsen-anhalt.de Hausruf: - Telefon: +49 340 6509-2212 Fax: +49 340 6509-2100 Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Ost Gropiusallee 1 06846 Dessau-Roßlau E-Mail - Adresse poststelle.ost@lsbb.sachsen-anhalt.de Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt Deutsche Bundesbank Filiale Magdeburg BLZ 810 000 00 Konto 810 015 00 IBAN DE21100000000000000000 BIC MARKDEF33HAN	<u>Ergebnis der Abwägung:</u> Stellungnahme zum Entwurf Der Hinweis zum Bundesverkehrswegeplan 2030 wurde zur Kenntnis genommen und unter Punkt 3.1.4 Gebiets-/ Bestandssituation in der Begründung geändert. Der Änderung des FNP wird zugestimmt. Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung:
--	---

Abwägung der Stellungnahmen

Flächennutzungsplan "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", „Mittelstraße“, „Schleswiger Straße“, OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 2, 4a Abs. 3 und 3 Abs. 2 BauGB

Landkreis Anhalt-Bitterfeld Der Landrat			
Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, 06359 Köthen (Anhalt)		Amt: Bauordnungsamt, SG Bauplanung/Denkmalsschutz	
Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung Frau Neumeier Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen		Besucheradresse: 06749 Bitterfeld-Wolfen / OT Bitterfeld, Röhrenstraße 33	
16.10.2018		Sprechzeiten: Di: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Do: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00 Fr: 9.00 – 12.00 sowie nach Vereinbarung	
EINGEGANGEN		Auskunft erteilt: Herr Wagenknecht	
17.10.2018		Zimmer: 231	
17.10.2018		Telefon: (03493) 341 623	
17.10.2018		Fax: (03493) 341 589	
17.10.2018		E-Mail: Bernd.Wagenknecht@anhalt-bitterfeld.de	
Datum und Zeichen Ihres Schreibens		Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben) Az.: 63-02140-2018-51	
Datum		10.10.2018	
Vorhaben	Antrag vom:		
Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", "Mittelstraße", "Schleswiger Straße" im OT Stadt Bitterfeld hier: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	Eingang am: 13.08.2018		
Grundstück	Antrag vollständig am:		
Stadt Bitterfeld-Wolfen Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Bitterfeld, ~ Gemarkung: Bitterfeld, Flur: 41, Flurstücke: 81, 82, 83, 602/78, 691, 693, 695, 697, Flur: 39, Flurstück: 1/3, 19, 20, 21, 23, 24, 25, 169, 170, 171/1, 171/2, Flur: 3, Flurstück: 210/2, 282, 288, 292, 293, Flur: 37, Flurstück: 60/2, 121, 122, 124, 126, 148			
Sehr geehrte Damen und Herren,			
im Beteiligungsverfahren nach § 4 BauGB gebe ich als Träger öffentlicher Belange nachfolgende gebündelte Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ab.			
Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt.			
Meine Behörde nimmt keine Vorabwägung vor.			
<u>1. Raumordnung / ÖPNV / ländliche Entwicklung / Tourismus</u>			
Aus den vorliegenden Unterlagen ist ersichtlich, dass die Änderung des Flächennutzungsplans anlässlich der beabsichtigten Entwicklung einer Wohnbaufläche im Teilbereich „Wohngebiet Vor dem Muldedamm“ durch einen privaten Investor erforderlich wird. Zum Ausgleich der Wohnbauflächenbilanz wird in diesem Zusammenhang die Änderung der bisherigen Festlegungen in 2 weiteren Teilbereichen erforderlich. Die Gesamtfläche der Änderungsbereiche umfasst hierbei 51.212 m².			
Die von Seiten der unteren Landesentwicklungsbehörde im Rahmen der Stellungnahme zum zugehörigen Vorentwurf vorgetragenen Hinweise fanden vollständig Berücksichtigung. Mithin bestehen wie bereits zum Vorentwurf vom Januar 2018 keine Bedenken.			
Es wird abschließend darauf hingewiesen, dass der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen „Wohngebiet Vor dem Muldedamm“, „Mittelstraße“, „Schleswiger Straße“ der obersten Landesentwicklungsbehörde hinsichtlich der Prüfung des geplanten Vorhabens auf dessen Raumbedeutsamkeit vorliegt. Das Ergebnis dieser Prüfung ist der unteren Landesentwicklungsbehörde derzeit nicht bekannt.			
Haupt- und Hausanschrift der Kreisverwaltung: Am Fugplatz 1 06366 Köthen (Anhalt)		Bankverbindung: Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07 BIC: NOLADE21BTFF	
Internet: www.anhalt-bitterfeld.de E-Mail: post@anhalt-bitterfeld.de *E-Mail-Adresse nur für formale Mitteilungen ohne elektronische Signatur		Sprechzeiten der Bürgerämter: Montag: 08.00 – 18.00 Dienstag: 08.00 – 18.00 Mittwoch: 08.00 – 14.00 Donnerstag: 08.00 – 18.00 Freitag: 08.00 – 14.00	

Ergebnis der Abwägung:

Stellungnahme zum Entwurf

Hinweise wurden zu folgenden Bereichen geäußert:

Abwägung der Stellungnahmen

Flächennutzungsplan "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", „Mittelstraße“, „Schleswiger Straße“, OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 2, 4a Abs. 3 und 3 Abs. 2 BauGB

Seite 2

63-02140-2018-51

Von Seiten der Bereiche Verkehr, Tourismus und ländliche Entwicklung bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Bedenken oder Hinweise.

2. Katastrophenschutz

Die Stellungnahme vom 04.04.2018 (Az.: 63-00452-2018-51) behält ihre Gültigkeit.

3. Brandschutz

Die Stellungnahme vom 04.04.2018 (Az.: 63-00452-2018-51) behält ihre Gültigkeit.

4. Denkmalschutz

Die Stellungnahme vom 04.04.2018 (Az.: 63-00452-2018-51) behält ihre Gültigkeit.

5. Wasserrecht

Die Stellungnahme der unteren Wasserbehörde zu der o. g. Planänderung vom 04.04.2018 (Az.: 63-00452-2018-51) wurde in den Planunterlagen berücksichtigt. Weitere Ergänzungen gibt es seitens der unteren Wasserbehörde nicht.

6. Altlasten / Bodenschutz

Zu dem Vorentwurf des o. g. Flächennutzungsplans der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen „Wohngebiet Vor dem Muldedamm“, „Mittelstraße“, „Schleswiger Straße“ wurde seitens der unteren Bodenschutzbehörde mit dem Schreiben vom 04.04.2018 (Az.: 63-00452-2018-51) Stellung bezogen. Die in dieser Stellungnahme enthaltenen Hinweise wurden im Wesentlichen in den Änderungsentwurf zum FNP aufgenommen.

Zu dem Vorliegenden FNP - Entwurf werden seitens der unteren Bodenschutzbehörde noch folgende Hinweise gegeben:

Teilbereich 1 „Wohngebiet Vor dem Muldedamm“

Für die Beschreibung des Teilbereichs sind aus Sicht der unteren Bodenschutzbehörde keine weiteren Hinweise notwendig.

Teilbereich 2 „Mittelstraße“

Nach Inkrafttreten des Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Bundes-Bodenschutzgesetz (Bodenschutz-Ausführungsgesetz Sachsen-Anhalt – BodSchAG LSA) vom 02. April 2002 (GVBl. LSA S. 214), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2009 (GVBl. LSA S. 708) ist die Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt (LAF) zuständig, wenn eine einem Großprojekt zugehörige Fläche gemäß § 2 des Verwaltungsabkommens über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten vom 01. Dezember 1992, zuletzt geändert durch das Verwaltungsabkommen vom 10. Januar 1995, betroffen ist oder eine Fläche betroffen ist, auf die sich eine Freistellung gemäß Artikel 1 § 4 Abs. 3 des Umweltrahmengesetzes vom 29. Juni 1990 (GBl. I S. 649), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 22. März 1991 (BGBl. I S. 766), bezieht.

Für die Flurstücke 20, 21, 169, 170, 171/2 in der Flur 39 liegt eine Altlastenfreistellung seitens der Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt (LAF) vor. Deshalb wurde die LAF des Landes Sachsen-Anhalt in die Stellungnahme mit einbezogen.

Seitens der LAF werden noch folgende Hinweise gegeben:

- In Kap. 5.6 „Wasserrecht“ wird empfohlen, für den Teilbereich 2 die Aussage zur Grundwasserbelastung aus dem Kap. 3.2.4 noch einmal mit aufzunehmen.

Ergebnis der Abwägung:

Stellungnahme zum Entwurf

6) Altlasten/Bodenschutz Teilbereich 2 „Mittelstraße“

Da für die Flurstücke 20, 21, 169, 170 und 171/2 in der Flur 39 eine Altlastenfreistellung vorliegt, erfolgt eine Einbeziehung der Landesanstalt für Altlastenfreistellung (LAF) in die Stellungnahme.

Aufgreifen der Grundwasserbelastung aus Kapitel 3.2.4 in das Kapitel 5.6. „Wasserrecht“.

Aussagen zur Bodenkontamination in Kapitel 7.1 „Boden“ aufnehmen.
Abweichung von ortsnahe Versickerung, wenn belastete Bereiche nicht mit geplantem Bauvorhaben beseitigt werden.
Im Punkt 5.6 „Wasserrecht“ vermerkt.

Die Hinweise wurden unter den genannten Kapiteln in der Begründung ergänzt.

Die angemarkten Punkte beziehen sich auf einen baulichen Eingriff im ausgewiesenen Gebiet. Da lediglich eine Nutzungsänderung zu verzeichnen ist, bleibt der Bereich unangetastet und dem Vorhaben stehen keine Belange gegenüber.

Abwägung der Stellungnahmen

Flächennutzungsplan "Wohngebiet Vor dem Muldedamm“, „Mittelstraße“, „Schleswiger Straße“, OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 2, 4a Abs. 3 und 3 Abs. 2 BauGB

Seite 3

63-02140-2018-51

- Analog wird empfohlen, die Aussagen zu den vorhandenen Bodenkontaminationen im Teilbereich 2 auch im Kap. 7.1, Zwischenüberschrift „Boden“ mit aufzunehmen.
- In Kap. 7.4 werden unter den Teilüberschriften „Boden“ und „Wasser“ die Versickerungsmöglichkeiten dargestellt. Hier ist für den Teilbereich 2 aufgrund der vorhandenen Bodenbelastungen auf die Abweichung von der sonst bevorzugten ortsnahe Versickerung zu verweisen, sofern die belasteten Bereiche nicht mit dem geplanten Bauvorhaben vollständig beseitigt werden.

Teilbereich 3 „Schleswiger Straße“

Für den Teilbereich ist seitens der unteren Bodenschutzbehörde noch folgender Hinweise zu beachten:

- Unter dem Punkt 3.3.4 Gebiets-/ Bestandssituation steht der Satz „Im aktuellen Altlastenkataster ist die Fläche unter der Katasternummer 3788 als Altstandort.“. Die erwähnte Altlastverdachtsfläche ist registriert im Altlastenkataster unter der Nummer 03788 und umfasst jedoch nur einen kleinen Bereich der Teilfläche 3. Betroffen sind lediglich Teile der Flurstücke 122, 148, 124, in der Flur 37. Daher sollte der Satz wie folgt geändert werden:
„Im aktuellen Altlastenkataster ist auf einem Teil der Fläche unter der Katasternummer 03788 ein Altstandort (ehemalige Werkstatt des Braunkohlenkombinats Bitterfeld, Verkipfung von Asche und Bauschutt) registriert“.

Fazit:

Zu dem vorliegenden Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans bestehen seitens der unteren Bodenschutzbehörde unter der Beachtung der obigen Hinweise keine Einwände.

7. Naturschutz und Landschaftspflege

Bei der Aufstellung eines Bebauungsplans sind die naturschutzfachlichen Belange zu berücksichtigen. Dies betrifft vor allem Gehölzstrukturen insbesondere im Randbereich, die unbedingt mit in die Bebauung integriert und erhalten bleiben sollten.

Bei entsprechender Abarbeitung der naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Belange im Bebauungsplanverfahren gibt es aus der Sicht der unteren Naturschutzbehörde keine grundsätzlichen Einwände gegen die o. g. Änderung des FNP der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

8. Abfallrecht

Seitens der unteren Abfallbehörde bestehen **keine Einwände** zur Planänderung, wenn folgende Hinweise berücksichtigt werden:

1. Anfallende Abfälle sind einer ordnungsgemäßen Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) zuzuführen (siehe § 7 (Verwertung) bzw. § 15 (Beseitigung) des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 9 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808)).
2. Bezüglich der Deklaration, Analytik und Verwertung von mineralischen Abfällen (Erdaushub, Bauschutt etc.), die im Zuge des Vorhabens anfallen bzw. verwertet werden sollen, wird auf die Technischen Regeln der Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA), Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen / Abfällen, Merkblatt 20 verwiesen.
In Sachsen-Anhalt ist die Fassung vom 05.11.2004 der LAGA Merkblatt 20, Teil II (Verwertung von Bodenmaterial), Teil III (Probenahme und Analytik) sowie Anlage 3 (Gleichwertige Bauweisen und Abdichtungssysteme) in den abfall- und bodenschutzrechtlichen Vollzug eingeführt worden. Weiterhin ist Teil I (Allgemeiner Teil) der Fassung der LAGA Merkblatt 20 vom 06.11.2003 zu vollziehen.
Die Bewertung von Bauschutt erfolgt entsprechend der Fassung der LAGA Merkblatt 20 vom 06.11.1997.

Ergebnis der Abwägung:

6) Altlasten/Bodenschutz Teilbereich 3 „Schleswiger Straße“

Änderung der Textpassage unter dem Punkt 3.3.4 Gebiets- und Bestandssituation in vom LK vorgeschlagene Formulierung.

Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen und in der Begründung unter oben genannten Punkt entsprechend geändert.

8) Abfallrecht

Unter Beachtung der aufgeführten Hinweise bestehen keine Einwände zur Planänderung.

Die Hinweise des Abfallrechts wurden unter Punkt 5.7. in der Begründung berücksichtigt und ergänzt.

Flächennutzungsplan "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", „Mittelstraße“, „Schleswiger Straße“, OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 2, 4a Abs. 3 und 3 Abs. 2
BauGB

63-02140-2018-51

- Wagenknecht
stelv. SGL Bauplanung/Denkmalschutz

Abstimmungsergebnis:
Ja:
Nein:
Enthaltung:

Abwägung der Stellungnahmen

Flächennutzungsplan "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", „Mittelstraße“, „Schleswiger Straße“, OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 2, 4a Abs. 3 und 3 Abs. 2 BauGB

 Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH Berliner Mitteldeutschland - Walter-Kohn-Straße 2 - 04356 Leipzig Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung Frau Neumeier Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen Planungskoordination - VS13 EA-145-2018 Bearbeiter: Frau Lohse Telefon: 0341 2222-2033 Telefax: 0341 2222-2304 Email: lmbv.loeb@lmbv.de Datum: 17. SEP. 2018 Bergbauliche Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", "Mittelstraße", "Schleswiger Straße" im OT Bitterfeld Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB Sehr geehrte Frau Neumeier, nach Prüfung der uns übergebenen Unterlagen in den zuständigen Fachabteilungen übermitteln wir Ihnen folgende Hinweise zu den o. g. Änderungsbereichen des Flächennutzungsplanes: <u>Teilbereich „Schleswiger Straße“:</u> ➤ Von der Änderung ist teilweise Grundeigentum der LMBV betroffen. Es handelt sich um das Flurstück 133, Flur 37 der Gemarkung Bitterfeld. Einwände gegen die vorliegende Änderung der Nutzungsart in eine gemischte Baufläche bestehen seitens der LMBV nicht. ➤ Am südöstlichen Rand des Teilbereiches befindet sich eine temporär installierte Pumpstation im Strengbach, welche durch die LMBV zur Bespannung des Loberaltarmes im Stadtgebiet Bitterfeld betrieben wird. Es ist geplant, an der östlichen Grenze des Teilbereiches in Abhängigkeit der Entscheidung der Stadt Bitterfeld über den weiteren Erhalt des Loberaltarmes eine stationäre Pumpstation zu errichten. Die Stelle der Wasserentnahme aus dem Strengbach ist jedoch noch nicht genau definiert. ➤ Wir weisen darauf hin, dass sich der Teilbereich innerhalb des Stadtsicherungsprojektes Bitterfeld befindet. Zuständig hierfür ist die Firma MDSE. Sitz der Gesellschaft Knappengasse 1, 01968 Seifritzberg www.lmbv.de HRB 7718 CB, Amtsgericht Cottbus Vorsitzender des Aufsichtsrates Dr. Ulrich Teichmann Geschäftsführung Vorstandsvize Klaus Zischewski Kaufmännischer Geschäftsführer Dr. Hans-Dieter Meyer Bankverbindung: Commerzbank AG BIC: COBADE33HAN IBAN: DE44 2512 0510 0001 2432 00 USD-Kto: DE 10966 1210	<u>Ergebnis der Abwägung:</u> Stellungnahme zum Entwurf <u>Teilbereich 3 „Schleswiger Straße“</u> Die Änderung der Nutzung betrifft Flurstück 133 der Flur 37 Gemarkung Bitterfeld, welches sich im Besitz der LMBV befindet. Es bestehen keine Einwände gegen die Änderung der Nutzungsart seitens der LMBV. Die Planung der Entnahmestelle wird durch den Flächenänderung nicht beeinflusst, da keine baulichen Eingriffe vorgenommen werden. Es wird auf das Stadtsicherungsprojekt verwiesen, für welches die Firma MDSE zuständig ist. (Siehe Seite 33 der Abwägungstabelle) Der Hinweis wurde unter dem Punkt 5.5 in der Begründung ergänzt.
--	---

Abwägung der Stellungnahmen

Flächennutzungsplan "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", „Mittelstraße“, „Schleswiger Straße“, OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 2, 4a Abs. 3 und 3 Abs. 2 BauGB

2

Teilbereiche "Wohngebiet Vor dem Muldedamm" und "Mittelstraße":

- Diese Teilbereiche befinden sich im Bereich der bergbaulich beeinflussten Grundwasserabsenkung des Tagebaugesbietes Köckern/Goitsche und unterliegt im Zusammenhang mit der Außerbetriebnahme der bergbaulichen Entwässerung sowie der Flutung der Restlöcher dem Grundwasserwiederanstieg. Der Grundwasserwiederanstieg ist im Wesentlichen abgeschlossen. Die derzeitigen Grundwasserstände befinden sich bereits im natürlichen, klimatisch bedingten Grundwasserschwankungsbereich.
Für geplante Bauvorhaben werden objektkonkrete Baugrundgutachten zur Ermittlung der lokalen Grundwasserverhältnisse empfohlen.
- In diesen Änderungsbereichen befinden sich kein Grundeigentum sowie kein Anlagen- und Leitungsbestand der LMBV.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf


i.V. Kreische-König
Abteilungsleiterin
Planung Sachsen-Anhalt


i.V. Morszeck
Abteilungsleiter
Stab Sanierung Mitteldeutschland

Ergebnis der Abwägung:

Für die Teilbereiche „Wohngebiet Vor dem Muldedamm“ und „Mittelstraße“ werden objektkonkrete Baugrundgutachten zur Ermittlung der lokalen Grundwasserverhältnissen empfohlen.

Der Hinweis wurde unter Punkt 5.6 „Wasserrecht“ in der Begründung hinzugefügt.

Der Grundwasserwiederanstieg ist abgeschlossen. Die Grundwasserstände befinden sich im natürlichen Grundwasserschwankungsbereich und haben für die Änderung des Flächennutzungsplans keine Relevanz.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung:

Abwägung der Stellungnahmen

Flächennutzungsplan "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", „Mittelstraße“, „Schleswiger Straße“, OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 2, 4a Abs. 3 und 3 Abs. 2 BauGB

 MDSE MDSE MITTELDEUTSCHE SANIERUNGS- UND ENTSORGUNGS- GESELLSCHAFT MBH MDSE · OT Wolfen · Greppiner Str. 25 · 06766 Bitterfeld-Wolfen Ingenieurbüro Ladde OT Bitterfeld Binnengärtenstr. 10 06749 Bitterfeld-Wolfen Änderung FNP Stadt Bitterfeld- Wolfen Teilbereiche „Wohngebiet Vor dem Muldedamm“, „Mittelstrasse“ und „Schleswiger Str.“ sowie B-Plan „Wohngebiet Vor dem Muldedamm“ 09-2017 btf Sehr geehrter Herr Hempel, bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 13.08.18 möchten wir Ihnen mitteilen, dass wir in dem Bereich „Schleswiger Str“ nicht nur eine Vielzahl an Grundwassermessstellen haben, sondern auch noch aktiv genutzte Brunnen mit den dazugehörigen Ableitern, Schächten und Versorgungsleitungen. Es ist hier wichtig, dass die vorhandenen Messstellen und Brunnen weiterhin für Wasserstandsmessungen, Probenahmen und auch bei Havarien zugänglich sind und nicht überbaut oder zugestellt werden. Die umfangreichen Leitungsverläufe sind in den drei Anhängen Schleswiger Straße_1_-3_ Leitungen abgebildet. Auch bezüglich des Bereiches „Wohngebiet Vor dem Muldedamm“ müssen die vorhandenen Messstellen weiterhin für Wasserstandsmessungen und Probenahmen zugänglich bleiben und nicht überbaut oder zugestellt werden (siehe Anlage). Ein aktiver Brunnen und Leitungsverläufe sind nur auf dem Friedhofsgelände bekannt. Aufsichtsvorsitzender: Dr. Hans-Jürgen Meyer Geschäftsführer: Thomas Naujoks, Dr. Harald Röschke Sitz der Gesellschaft: Bitterfeld-Wolfen HRB 10076 - Amtsgericht Stendal USt-Nr.: 116/107106128 USt-ID-Nr.: DE 139 738 805 Deutsche Bank AG BLZ: 860 700 00 - Konto: 615 185 600 BIC Code: DEUTDE33XXX IBAN: DE07 8607 0000 0615 1856 00  

Abwägung der Stellungnahmen

Flächennutzungsplan "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", „Mittelstraße“, „Schleswiger Straße“, OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 2, 4a Abs. 3 und 3 Abs. 2 BauGB

 Seite: 2 von 2 Schreiben an: Ingenieurbüro Ladde vom: 28.08.18 Betreff: Für den Bereich „Mittelstrasse“ sollten ebenso die vorhandenen Messstellen weiterhin für Wasserstandsmessungen und Probenahmen zugänglich bleiben und nicht überbaut oder zugestellt werden (siehe Anlage). Leitungsverläufe sind von Seiten der MDSE nicht bekannt. Bei Rückfragen stehen Ihnen unser Herr Nitschke unter Tel.: 03493/9762166 zur Verfügung. Für eventuelle Rückfragen stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen  ppa. N. Bogendörfer  L. A. M. Meschede Anlage	<u>Ergebnis der Abwägung:</u> Stellungnahme zum Entwurf Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung:
---	--

Abwägung der Stellungnahmen

Flächennutzungsplan "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", „Mittelstraße“, „Schleswiger Straße“, OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 2, 4a Abs. 3 und 3 Abs. 2 BauGB

 Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH • 06076 Halle (Saale) Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung Frau Neumeier Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen Projektplanung / Kundenbetreuung Sachsen-Anhalt Standort Naumburg Ihre Zeichen: He Ihre Nachricht: vom 13.08.2018 Unser Zeichen: 13110/2018 VS-O-A-G Hze Unsere Nachricht: vom Name: Branko Mayerl Telefon: siehe Stellungnahme E-Mail: TOEB-Sachsen-Anhalt@mitnetz-strom.de Naumburg, 30.08.2018 Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", "Mittelstraße" und "Schleswiger Straße" im OT Bitterfeld Stellungnahme/Leitungsauskunft Sehr geehrte Frau Neumeier, Bezug nehmend auf die eingereichten Unterlagen vom Ingenieurbüro Ladde aus Bitterfeld-Wolfen vom 13.08.2018 nehmen wir wie folgt Stellung: Mit Schreiben vom 05.03.2018 (unser Zeichen: 2491/2018 VS-O-A-G Hze) haben wir Ihnen bereits eine Stellungnahme zu oben stehendem Flächennutzungsplan übersandt. Sie bezog sich auf den damaligen Vorentwurf. Bis zum heutigen Tage hat sich an dieser nichts geändert, sodass unsere Stellungnahme nach wie vor Gültigkeit hat. Mit freundlichen Grüßen Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH  Marion Heinze  Branko Mayerl Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH Postanschrift 06076 Halle (Saale) Geschäftsanschrift Industriestraße 10 06184 Kabelsketal T +49 345 216 0 F +49 345 216 2311 info@mitnetz-strom.de www.mitnetz-strom.de Vorsitzender des Aufsichtsrates Dipl. Kfm. Tim Hartmann Geschäftsführung Ralf Herzig Dr. Adolf Schwaier Sitz der Gesellschaft Halle (Saale) Registrierende Amtsgericht Stendal HRB 215080 Bankverbindung Deutsche Bank AG Chemnitz BIC: DEUTDE33XXX IBAN DE 29 8707 0000 0120 1664 00 USt-ID-Nr. DE14181768  TUV SÜD  VDE TSM  envia Gruppe

Abwägung der Stellungnahmen

Flächennutzungsplan "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", „Mittelstraße“, „Schleswiger Straße“, OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 2, 4a Abs. 3 und 3 Abs. 2 BauGB

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg Der Vorsitzende Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg Geschäftsstelle * Am Flugplatz 1 * 06366 Köthen (Anhalt) Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung Frau Neumeier Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen EINGEGANGEN 12. Sep 2018 SB SPZ 16234/2018 13.9.2018 14985 11. SEP 2018 GILF Ihr Zeichen: He Ihre Nachricht vom: 2018-09-13 Unser Zeichen: 01 20 01/09/18 Bearbeiter: Frau Pforte Tel.: (03496)40 57 93 Fax: (03496)40 57 99 Internet: www.planungsregion-abw.de Datum: 2018-09-10 — Änderung Flächennutzungsplan Bitterfeld-Wolfen „Wohngebiet Vor dem Muldedamm“, Mittelstraße, „Schleswiger Straße“ hier: Beteiligung Sehr geehrte Damen und Herren, die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg nimmt gem. § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 21 Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA vom 23. April 2015, GVBl. LSA S. 170) für ihre Mitglieder, zu denen der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Landkreis Wittenberg und die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau gehört, die Aufgabe der Regionalplanung wahr. Die Entscheidung über die Art der landesplanerischen Abstimmung gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 LEntwG sowie die Feststellung der Vereinbarkeit der o.g. Planung/Maßnahme mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung gem. § 2 Abs. 2 Nr. 10 LEntwG LSA erfolgt durch die oberste Landesentwicklungsbehörde. Unabhängig von der Feststellung der Raumbedeutsamkeit gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6 ROG gilt jedoch das Anpassungsgebot des § 1 Abs. 4 BauGB für alle Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung (Urteil des BVerwG vom 30.01.2003 - 4 CN14.01). In Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung sind als sonstige Erfordernisse der Raumordnung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen, Entscheidungen öffentlicher Stellen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen anderer öffentlicher Stellen oder von Personen des Privatrechts, die der Planfeststellung oder der Genehmigung mit der Rechtswirkung der Planfeststellung bedürfen, gem. § 4 Abs. 1 ROG in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen. In der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg befindet sich derzeit der Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ (REP A-B-W 3. Entwurf vom 30.05.2018, Beschluss Nr. 02/2018) in Aufstellung. Die Änderung betrifft eine Fläche von 51 212 m² zur künftigen Wohnbebauung. Verbandsmitglieder: Stadt Dessau-Roßlau Landkreis Anhalt-Bitterfeld Landkreis Wittenberg Vorsitzender: Landrat Uwe Schulte Landkreis Anhalt-Bitterfeld Am Flugplatz 1 06366 Köthen (Anhalt) Telefon: (0 34 96) 40 57 93 Telefax: (0 34 96) 40 57 99 Geschäftsstelle: Am Flugplatz 1 06366 Köthen Tel.: (0 34 96) 40 57 93 Fax: (0 34 96) 40 57 99 E-Mail: anhalt-bitterfeld-wittenberg@rpg.de Sprechzeiten nach Vereinbarung Bankverbindung: Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld IBAN: DE28 8005372030000909 BIC: KAS2333	<u>Ergebnis der Abwägung:</u> Stellungnahme zum Entwurf Im Bereich Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg befindet sich ein Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (REP A-B-W) mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ in Aufstellung. Die geplante Nutzung ist mit den in Aufstellung befindlichen Zielen der Raumordnung vereinbar und dem Vorhaben stehen keine Belange gegenüber. Der Hinweis wurde in die Begründung unter Punkt 4. „Ziele der Raumordnung und Landesplanung“ in die Begründung aufgenommen.
---	--

Abwägung der Stellungnahmen

Flächennutzungsplan "Wohngebiet Vor dem Muldedamm“, „Mittelstraße“, „Schleswiger Straße“, OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 2, 4a Abs. 3 und 3 Abs. 2 BauGB

[illegible]

Abwägung der Stellungnahmen

Flächennutzungsplan "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", „Mittelstraße“, „Schleswiger Straße“, OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 2, 4a Abs. 3 und 3 Abs. 2 BauGB

 DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Kochstedter Kreisstrasse 11, 06847 Dessau-Roßlau Ingenieurbüro Ladde Binnengärtenstraße 10 06749 Bitterfeld-Wolfen REFERENZEN W 79788848 ANSPRECHPARTNER PTI 24, Klaus Peter Bloch TELEFONNUMMER 0340 2100654, klaus.peter.bloch@telekom.de DATUM 21.08.2018 BETRIFFT Stellungnahme : Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "WG Vor dem Muldedamm", "Mittelstraße" und "Schleswiger Straße" im Ortsteil Stadt Bitterfeld. Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Beteiligung an Ihrer Planung. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Im Geltungsbereich Teilbereich 1 „Wohngebiet vor dem Muldedamm“ gelten weiterhin die Aussagen unserer Stellungnahme vom 20.08.2018. Im Geltungsbereich Teilbereich 2 „Mittelstraße“ und Teilbereich 3 „Schleswiger Straße“ befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügten Plänen ersichtlich sind. Die dargestellten Telekomtrassen bedeuten: Schwarz (durchgehend) = Trasse mit Rohren Schwarz (Punkt – Strich) = ui – Trasse Schwarz (Strich – Strich) = oi – Trasse Grau = alte Telekomtrasse (außer Betrieb) Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplans so gering wie möglich gehalten werden. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Hauanschrift: Technik Niederlassung Ost, Dresdner Str. 78, 01445 Radebeul Postanschrift: Kochstedter Kreisstrasse 11, 06847 Dessau-Roßlau Telefon +49 351 474-0, Telefax +49 391 534 71 806, Internet www.telekom.de Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto-Nr. 248 586 68 IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668 SWIFT-BIC: PSBKDE33 Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stöttner, Dagmar Vackler-Busch Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn UStIdNr. DE 814645262	<u>Ergebnis der Abwägung:</u> Stellungnahme zum Entwurf <u>Teilgebiet 1 „Wohngebiet Vor dem Muldedamm“</u> Verweis auf die Stellungnahme vom 20.08.2018 zum Bebauungsplan 09-2019btf. Das Bedienen des Wohngebiets mit einer TK-Anlage erfolgt erst im Rahmen der Erstellung eines Bebauungsplanes und ist somit nicht Bestandteil des Flächennutzungsplans. Für den Flächennutzungsplan ist aufgrund des Maßstabs 1:10.000 keine Relevanz der oben genannten Punkte vorhanden und wird nicht berücksichtigt.
---	---

Abwägung der Stellungnahmen

Flächennutzungsplan "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", „Mittelstraße“, „Schleswiger Straße“, OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 2, 4a Abs. 3 und 3 Abs. 2 BauGB

 ERLEBEN, WAS VERBINDET. DATUM 21.08.2018 EMPFÄNGER Ingenieurbüro Ladde SEITE 2 Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen. Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine unterirdische Versorgung der entsprechenden Grundstücke durch die Telekom nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich ist. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden. Wir weisen darauf hin, dass die beigefügten Unterlagen nur für Ihre Planungen verwendet werden dürfen und eine Weitergabe an Dritte unzulässig ist. Die Kabelschutzanweisung der Deutschen Telekom ist zu beachten. Bei der Bauausführung ist von den ausführenden Firmen darauf zu achten, dass Beschädigungen an Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) jederzeit der Zugang zu vorhandenen Telekommunikationslinien möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden über die zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom informieren. Für Tiefbauunternehmen steht die „Trassenauskunft Kabel“ (Kabeleinweisung via Internet) unter folgender Internetadresse zur Verfügung: https://trassenauskunft-kabel.telekom.de Mit freundlichen Grüßen i.A. Klaus Peter Bloch	<u>Ergebnis der Abwägung:</u> In den <u>Teilgebieten 2 „Mittelstraße“</u> und <u>3 „Schleswiger Straße“</u> befinden sich Telekommunikationslinien. Die Änderung des Flächennutzungsplans greift nicht in den Bestand der Telekommunikationslinien ein. Es wird lediglich eine Änderung der Nutzung der betroffenen Teilgebiete vorgenommen. Für die weiterführende Planung z.B. im Bebauungsplan „Wohngebiet Vor dem Muldedamm“ werden die Hinweise entsprechend berücksichtigt und werden Teil der Erschließungsplanung. Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Für den Flächennutzungsplan ist aufgrund des Maßstabs 1:10.000 keine Relevanz der oben genannten Punkte vorhanden und wird nicht berücksichtigt. Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung:
---	--

Abwägung der Stellungnahmen

Flächennutzungsplan "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", „Mittelstraße“, „Schleswiger Straße“, OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 2, 4a Abs. 3 und 3 Abs. 2 BauGB

 Auf gute Nachbarschaft! STADTWERKE BITTERFELD-WOLFEN EINGEGANGEN 01. Okt. 2018 15609 01.10.19: v. l. b. v. FD / SP 2.10.18 Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung Frau Neumeier Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen Nachricht vom 13.08.2018 Ansprechpartner: Frau Gellert Telefon Direktwahl 03494 38-121 Fax 03494 38-129 E-Mail leitungsauskunft@swb-w.de Datum 25.09.2018 Unsere Reg.-Nr.: 353/18 Maßnahme: Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen „Wohngebiet Vor dem Muldedamm“, „Mittelstraße“, „Schleswiger Straße“ OT Stadt Bitterfeld Stadt Bitterfeld Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB Sehr geehrte Frau Neumeier, In den Bereichen der o.g. Änderungen des Flächennutzungsplanes befinden sich Erdgasleitungen der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH. Eine Versorgung der Bereiche mit Erdgas ist durch die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH möglich. Darüber hinaus können weitere Energiedienstleistungen erbracht werden, z.B. Bereitstellung Raumwärme und Warmwasser, kundenspezifische Abrechnung ggf. Strom- und Kälteerzeugung. Die Leitungsbestände und Zuarbeiten der Sparte Elektroenergie und der Erdgas-Hochdruckleitungen sind bei der MITNETZ-Strom bzw. MITNETZ-GAS einzuholen. Die einzuhaltenden Sicherheitsbestimmungen bei Arbeiten im Bereich unserer Versorgungsleitungen entnehmen Sie der beigefügten Technischen Richtlinie für Tiefbauarbeiten im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH, Stand 01.03.2017 (gültig ab 01.03.2017). Im gesamten Baubereich sind auf die Versorgungsleitungen zu achten, für eventuelle Schäden / Ausfälle durch havarierende Versorgungsleitungen übernehmen die Stadtwerke keine Haftung. Bei Beschädigungen bzw. Beeinträchtigungen wird nach dem Verursacherprinzip verfahren, der Verursacher trägt die Kosten. Vor Baubeginn sind die bautechnischen Unterlagen zur Überprüfung bei den Stadtwerken Bitterfeld-Wolfen GmbH einzureichen. Weiterhin weisen wir darauf hin, dass die Angaben in dieser Stellungnahme nur zur Information und zu Planungszwecken dienen sollen. Rechtliche Grundlagen können daraus nicht abgeleitet werden. Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH Strom/Luft/Wärme Str. 46 06766 Bitterfeld-Wolfen Postfach PF 12 58 06755 Bitterfeld-Wolfen Telefon +49 359 38 10 Fax +49 359 38 100 info@swb-w.de www.swb-wolfen.de Bankverbindungen UniCredit Bank AG BIC: UNICDE33HAN IBAN: DE44 0002 0007 0009 0037 31 Kreissparkasse Anhalt Bitterfeld BIC: KOB1211 IBAN: DE44 0005 3722 0036 3803 20 Geschäftsführer Christian Gubel Aufsichtsratsvorsitzender Armin Schenk Handelsregister HRB 17361 USt-Id-Nr. DE 319730593 Steuer-Nr. 116/110/40798 

Ergebnis der Abwägung:

Stellungnahme zum Entwurf

In allen Teilbereichen befinden sich Leitungsbestände der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH.
Leitungsbestände der MITNETZ-Strom und MITNETZ-Gas wurden für die Änderung des Flächennutzungsplans abgefragt.

Auf der Ebene des Flächennutzungsplanes werden lediglich Hauptversorgungsleitungen mit überörtlicher Funktion berücksichtigt und nachrichtlich übernommen. Eine Eintragung des Leitungsbestandes hat im Rahmen der Erstellung eines Bebauungsplanes zu erfolgen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, werden aber im Flächennutzungsplan nicht berücksichtigt.

Abwägung der Stellungnahmen

Flächennutzungsplan "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", „Mittelstraße“, „Schleswiger Straße“, OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 2, 4a Abs. 3 und 3 Abs. 2 BauGB

Da die Lage unserer Versorgungsleitungen bis zum Beginn der Ausführung jederzeit Änderungen unterworfen sein kann, bitten wir erneut nach 3 Monaten schriftlich aktuell Auskunft über die Leitungsnetze der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH einzuholen.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter der o.g. Telefonnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Clemens Mai



Fabien Zepper

Anlage: Leitungsauskünfte der Sparte Erdgas
Technischen Richtlinie für Tiefbauarbeiten im Versorgungsgebiet der SW B-W

Ergebnis der Abwägung:

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung: